

Schutzimpfung.

Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschubimpfung findet

im III. Bezirk

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im
Gebäude des magistratischen Bezirksamtes,

III. Karl Borromäusplatz 3

statt.

Erfahrungsgemäß sind die Blattern für ungeimpfte Säuglinge und Kinder in den ersten Lebensjahren besonders ansteckend und lebensgefährlich.

Es ist daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich impfen zu lassen.

Da die Schutzwirkung der Impfung gegen Blattern sich im Allgemeinen nach sechs Jahren bereits als zu schwach erweist, werden alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, in ihrem eigenen Interesse dringendst aufgefordert, sich sofort impfen zu lassen.

**Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im übertragenen Wirkungsbereiche.**

Wien, im August 1916.